

niken Heinrichs von Heimburg und Johannes' von Marignola sein. Diese Autoren haben sich nicht auf die verlorene Quelle gestützt; im Fall von Marignola können wir vielmehr mit Sicherheit sagen, dass er für seine Beschreibung des 13. Jahrhunderts stark von der kürzeren Fassung der Zweiten Fortsetzung abhängig ist¹²⁵.

Fazit

Obwohl der Braunschweiger Kanoniker sehr sparsam mit seinen Auszügen aus dem Werk des Cosmas und seiner zweifachen Fortsetzung umging, deutet sein 1292–1296 angefertigter Auszug aus der *Cronica Boemorum* auf die Existenz einer umfangreicheren Fassung der Zweiten Fortsetzung des Cosmas hin, möglicherweise auch auf eine bisher nicht wahrgenommene ergänzte und redigierte Fassung der Chronik des Cosmas, und diese Vermutung rückt einige Berichte böhmischer Chroniken des 14. Jahrhunderts in ein neues Licht. Diese Zusammenhänge könnten auch für die Vorbereitung einer neuen Ausgabe der Zweiten Fortsetzung des Cosmas in naher oder ferner Zukunft wichtig sein. Es ist nicht allein notwendig, die Abtrennung einzelner Teile durch Rudolf Köpke und Josef Emler aufzugeben und stattdessen die Quelle in ihrer vollständigen Form, wie sie in den überlieferten Handschriften zu finden ist, zur Verfügung zu stellen, sondern vielleicht sollte auch der Braunschweiger Auszug in die Edition Aufnahme finden. Im Grunde handelt es sich hier nämlich um die früheste, wenn auch sehr selektiv angelegte Handschrift der Zweiten Fortsetzung des Cosmas. Eine mögliche synoptische Ausgabe der beiden Texte würde die beiden Redaktionen sichtbar machen und zeigen, wo die ältere Fassung mehr Informationen bot. Der Sachkommentar könnte darlegen, dass diese detaillierteren Berichte einigen Chronisten des 14. Jahrhunderts noch bekannt waren, zumindest Johann Neplach, Přibík Pulkava sowie den Autoren der *Excerpta de diversis chronicis* und des ersten Teils der Chronik des Beneš Minorita. Ein gründlicherer Vergleich des Braunschweiger Exzerpts mit der erhaltenen Zweiten Fortsetzung des Cosmas mag auch zu der Frage beitragen, ob die einzelnen Teile

kann jedoch kaum ein Beweis für die inhaltliche Abhängigkeit von einer gemeinsamen Quelle sein, vgl. *Cronica Boemorum* auct. canonico S. Blasii Brunsvicensis (wie Anm. 8) S. 41 Z. 51f.; *Cronica Aule Regie* 1,4 (wie Anm. 4) S. 16 Z. 6–8.

125) *Annales Heinrici Heimburgensis* (wie Anm. 69) S. 311–317; *Johannis de Marignola Chronicon* (wie Anm. 46) S. 563–574.